

Posener Zeitung.

N^o 230.

Mittwoch den 2. Oktober.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Feier d. 15. Oct.; Hausfuchungen; d. 3. Armee-corps mobil gemacht; Sitz d. Fürstencolleg.; Invalidenwesen neu geordnet; Schreiben Radewitz an d. Kurhess. Ministerium; letzte Stadtverordneten-Sitzung d. Justizbeamten; Consularberichte; Entlassung d. Reserven); Breslau (d. 8. Mannen-Reg. ausmarschirt); Hamburg (d. Armee ausgerückt; Friedrichstadt bombardirt); Leipzig (d. neue Preßgesetz); Kassel (d. Bundesbeschluss; Dankadresse an d. Auschuß; Bescheiden d. Compromiß-Ansatz nicht zu erwarten).

Österreich. Wien (Beerdigungsfeierlichkeiten d. Rutenen); Krakau (Festlichkeit im Salzbergwerk Wieliczka).

Frankreich. Paris (neue Manöver bei Versailles; d. Permannenz-Commission).

England. London (Felsenstrennung; Kurhess. Frage).

Rußland u. Polen. (Dampfschiffahrt auf d. Weichsel).

Dänemark. Kopenhagen (Russ. Geschwader bei Sonderburg).

Amerika (feierl. Empfang d. Jenny Lind).

Vermischtes.

Locales. Posen.

Musterung poln. Zeitungen.

Telegraphie.

Personal-Chronik. Posen.

Anzeigen.

Berlin, den 1. Oktober. Der heutige Staats-Anzeiger bringt an der Spitze das Protokoll, betreffend die Vereidigung des Herrn v. Radowicz als Ministers des Auswärtigen auf die Verfassung vom 31. Januar d. J., in der Sitzung des Gesamt-Ministeriums vom 28. September c.

Er. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist nach St. Petersburg abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 29. September. In conservativen Kreisen bildet jetzt die Feier des 15. Oktober das Tagesgespräch. Ein Comité, zum großen Theil aus Mitgliedern des Bundes bestehend, bereitet Alles vor, um diesen Tag recht glanzvoll zu feiern. Natürlich gehört vor allen Dingen dazu eine großartige Illumination. Wie im vorigen Jahre, so werden auch diesmal wieder das Brandenburger Thor, die Linden und der Lustgarten mit bunten Lampen erleuchtet und mit Festons geschmückt werden.

Die in den Häusern vertheilte, mit M. unterzeichnete Aufforderung, am Geburtstage des Königs die Straßen-Erleuchtung zu unterlassen und dafür Beiträge zu einem preussischen Kriegsschiffe zu zeichnen, findet, so weit ich gehört, gar keinen Anklang. — Wie man allgemein behauptet, hat die Ansprache Herrn Malmens, Vorsteher einer Knaben-Erziehungsanstalt, zum Verfasser, und da auch die Vertheilung durch Zöglinge dieser Anstalt ausgeführt ist, so erscheint diese Behauptung allerdings begründet.

Die hier vor einiger Zeit bei verschiedenen Buchdruckerei-Besitzern vorgenommene Hausfuchung und die dabei erfolgte Beschlagnahme von gravirenden Papieren ist nicht ohne Folgen geblieben. Ein Post-Sekretär und ein bekannter Criminal-Aktuar sind vom Amte suspendirt; letzterer wird unter Anderem beschuldigt, die in den Mappen des Buchdruckers D. vorgefundenen Aktenstücke veruntreut zu haben. Die Druckerei des D. wird, sicherem Vernehmen nach, am 1. Oktober geschlossen; derselbe soll jedoch beabsichtigen, sich mit dem Buchhändler S., der im Besitz einer Concession ist, zu associiren.

Die hiesigen Blätter brachten in diesen Tagen der Reihe nach die Nachricht, Frl. Rachel sei erbötig gewesen, die Summe, welche noch erforderlich ist, um das Postament zum National-Krieger-Deutmal im Invalidenpark aus gestuhtem Granit auszuführen, aus eigenen Mitteln zu decken, was aber abgelehnt worden. Ich kann Sie auf das Allerbestimmteste versichern, daß an dieser ganzen Geschichte auch nicht eine Sylbe wahr. Frl. Rachel hat sich wohl von dem Comité die Reisekosten von Dresden hierher mit 83 Thalern erstatten lassen, hat aber demselben niemals ein derartiges Anerbieten gemacht.

Soeben erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß dem 3. Armee-Corps der Befehl zugegangen sei, sich marschfertig zu halten. — Was zu dieser Ordre Veranlassung gegeben, darüber verlautet noch nichts Zuverlässiges; man vermuthet aber, daß die kurhessischen Zustände diese Vorsichtsmaßregel dringend gebieten.

Berlin, den 28. September. Letzte Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Heute Nachmittag um 4 Uhr begann die nichtöffentliche Sitzung der Versammlung. Es wurde in derselben außer mehreren unwichtigen Gegenständen ein Antrag der Herren Stadträthe Voß und Sauts berathen, den auch der Magistrat unterstützte. Der Antrag ging dahin, daß die Stadtverordneten-Versammlung dem Herrn General von Brangel als Zeichen der Achtung und Liebe, so wie in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um unsere Stadt das Ehrenbürger-Recht der Stadt Berlin verleihen möge. Es erhob sich bei diesem Antrage eine kurze Debatte, jedoch nur darüber, daß von einer Seite die Meinung ausgesprochen wurde, die Beschlussfassung über denselben der neuen Gemeindevertretung zu überlassen. Die Versammlung ging jedoch hierauf nicht ein, sondern schloß sich dem Antrage der beiden Stadträthe und des Magistrats mit 48 gegen 32 Stimmen an.

Am 5½ Uhr wurde die öffentliche Sitzung der Versammlung eröffnet. Der Vorsteher Herr Seidel theilte der Versammlung zuerst mit, daß der Magistrat damit einverstanden sei, daß die Versammlung heute ohne Feierlichkeit ihr Mandat niederlege. — Es folgte hierauf die Erledigung von Anträgen der Geldbewilligungsdeputation, an deren Schluß noch ein Hauptantrag dieser Deputation zum Vortrag kam, nämlich, dem Herrn Bürgermeister Naunyn die Summe von

1000 Rthlrn. Repräsentationsgelder zu bewilligen. Die Geldbewilligungsdeputation hatte diesen Antrag einstimmig gefaßt und die Versammlung erhob denselben mit großer Majorität zum Beschluß. Hr. Seidel machte der Versammlung hierauf die Mittheilung, daß sämtliche Resse, bis auf 5 ihm erst heute zugegangene Angelegenheiten, erledigt seien, und somit der neue Gemeinderath der Versammlung nicht viel nacharbeiten habe, und ergriff dann das Wort, indem er mit erhobener Stimme folgende kurze Rede an die Versammlung hielt:

„Meine Herren! Unser Geschäft ist beendet, und unser Mandat ist abgelaufen. Wir nehmen heute Abschied von einem alten, treuen Freunde, von einem Geseß, das länger denn 40 Jahre Segen verbreitet hat. Meine Worte würden zu schwach sein, wollte ich der Städte-Ordnung von 1808 ein Denkmal setzen; ihr Ruhm wird fortleben und Mit- und Nachwelt wird noch oft mit Hochachtung und mit Liebe des großen Monarchen gedenken, unter dessen glorreicher Regierung ein solches Geseß gegeben wurde. Die Namen „Stein“ und „Hardenberg“ werden immerdar als glänzende Sterne an Preußens Himmel glänzen. Aber, meine Herren, lassen Sie uns dem neuen Geseß die Hoffnung entgegentragen, daß dasselbe Segen über unsere Stadt verbreiten werde, wenn die Männer, die künftig diese Plätze einnehmen, mit Liebe und Hingebung ihrer Pflicht obliegen. Es scheiden heute Männer, welche seit einer Reihe von Jahren hier getagt und das Wohl unserer Stadt berathen haben. Das collegialische Verhältniß wird sich lösen, aber ein Band wird auch ferner uns Alle umschlingen, das Wohl und das Gedeihen der Stadt. Lassen Sie uns ohne Groll von einander scheiden und wo wir uns im Leben begegnen, trennen und redlich die Hand reichen. Aber den Glauben lassen Sie uns überall befestigen, daß nur in der starken Handhabung der Geseße und in der alten Liebe und Treue zum Könige und zum Vaterlande das Wohl der Städte, das Wohl des Landes gedeihen kann. Der letzte Akt, den wir in diesem Saale vornehmen, sei der Ausdruck unserer Liebe und Treue zu unserem Könige! Stimmen Sie ein mit mir, meine Herren: Es lebe der König!“ Donnernd stimmte die Versammlung, indem sie sich erhob, in den Ruf mit ein, dreimal wiederholte sich derselbe, und auch die Zuhörer auf der Tribüne stimmten in denselben ein. Nachdem die Ruhe wieder eingetreten, stattete der Vorsteher der Versammlung seinen Dank ab und entließ dieselbe. Die Mitglieder nahmen hierauf einzeln von einander Abschied und verließen den Saal. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Berlin, den 29. Sept. (St.-A.) Das gestern erwähnte Schreiben des Ministers v. Radowicz lautet: Die königlich preussische Regierung hat durch einen unter dem 12ten d. M. an den königlichen Geschäftsträger am Kurfürstlich Hessischen Hofe gerichteten und von diesem zur Kenntniß des Hochlöblichen Kurfürstlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gebrachten Erlaß sich ausführlich über die Vorgänge im Kurfürstenthum ausgesprochen.

Sie hat dabei zunächst abgesehen von dem Verhältnisse des Kurfürstenthums zu dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. und — nur den Mangel eines für Lösung solcher Fragen in Deutschland allseitig anerkannten Organs, und ihre nachbarliche Pflicht hervorhebend — die Kurfürstliche Regierung dringend zu der ersten und gewissenhaften Erwägung aufgefordert: ob wirklich alle zu einer friedlichen und gesetzmäßigen Erledigung durch die Landesverfassung dargebotenen Mittel erschöpft seien?

Der materiellen Rechtsfrage ist hierbei in keiner Weise vorgegriffen worden.

Nachdem sodann der königliche Geschäftsträger von der einseitigen Verlegung des Regierungssitzes amtlich unterrichtet worden, ist er, einer ihm schon vorher ertheilten Weisung gemäß, dem Kurfürstlichen Hofe nach Wilhelmsbad gefolgt.

Auf den Grund seiner Instruktionen hat er sich dort wiederholt in dem Sinne des oben gedachten Erlasses vom 12ten d. M. ausgesprochen und die Einwirkung der in Frankfurt a. M. unter dem Namen des Bundesstages zusammengetretenen Bevollmächtigten auf diese Angelegenheit als völlig unstatthaft bezeichnet.

Die königliche Regierung hat ferner, in einem zur Kenntniß der Kurfürstlichen Regierung gebrachten Erlasse vom 21ten d. M., sich aufs Neue dahin erklärt, daß sie die erwähnte Vereinigung von Bevollmächtigten als den Deutschen Bundesstag oder als ein irgendwie berechtigtes Organ des Deutschen Bundes anzuerkennen nicht vermöge, mithin die Beschlüsse, welche von derselben im Namen des Deutschen Bundes in Bezug auf das Kurfürstenthum gefaßt würden, als zu Recht bestehende Akte nicht anerkennen werde.

Bei den Verhältnissen eines Landes, das schon wegen seiner geographischen Lage in den engsten und für beide Theile bedeutendsten Beziehungen zu den preussischen Ländern steht, hat Preußen sich jede weitere Entschließung vorbehalten müssen, welche durch die Pflichten gegen Deutschland und gegen das eigene Land erheischt werden.

Hierauf ist uns die am gestrigen Tage in Kassel erfolgte Publikation einer Kurfürstlichen Verordnung vom 23ten d. M. gemeldet worden, nach welcher die in Frankfurt a. M. versammelten Bevollmächtigten am 21ten d. M. einen Beschluß gefaßt haben, durch den diese Versammlung sich vorbehält, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen.

Die königliche Regierung hat den Inhalt dieser Kurfürstlichen Verordnung in die der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende ernste Erwägung gezogen.

Sie sieht darin jedoch keinen Grund zur Zurücknahme der von ihr früher abgegebenen, oben angeführten Erklärungen.

Sie erkennt vielmehr den gedachten Beschluß der in Frankfurt a. M. tagenden Versammlung vom 21ten d. M. als einen Bundesbeschluß nicht an.

Da ferner in demselben weitere Anordnungen in Betreff des Kurfürstenthums vorbehalten sind, so behält auch die königliche Regierung ihr Recht sich alle weiteren, durch ihr Recht und ihre Pflicht gebotenen Entschlüsse vor.

Indem der Unterzeichnete dies hierdurch ergebenst zur Kenntniß des Hochlöblichen Kurfürstlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bringt, hat derselbe hinzuzufügen, daß die königliche Regierung eine von der Heiligkeit des Rechts umgebene volle Autorität der Regierung in dem Kurfürstenthum, wie in allen Deutschen Ländern, auf das dringendste wünscht, und die neuerlichen Vorgänge auch deshalb beklagt, weil sie das Gefühl der Unsicherheit des Rechtszustandes gesteigert und Bewirung selbst in die Gewissen treuer Unterthanen gebracht haben.

Der Unterzeichnete benutzte diese Gelegenheit für den Ausdruck seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Berlin, den 26. September 1850.

Der königlich preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Radowicz.

An das Hochlöbliche Kurfürstlich Hessische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Wilhelmsbad.

— Nach dem so eben erschienenen Terminkalender für die preussischen Justizbeamten auf das Jahr 1851 besteht das Justizministerium außer dem Minister und dem Unterstaatssekretär Herrn Müller aus 10 vortragenden Räten (von und zur Mühlen, Baumeister, Bischof, v. Rohr, Dr. von der Hagen, von Avenstieben, von Bernuth, Grimm, Sprichmann-Kerkerling, Hecker), das Ober-Tribunal aus 4 Präsidenten (von Mähler, Dr. Bornemann, Dr. Basse, Dr. Göke), 31 Räten und 10 Hilfsarbeitern, der rheinische Revisions- und Kassationshof aus 8 Mitgliedern und einem Präsidenten, der jetzt noch nicht ernannt ist, die Immediate-Justiz-Examinations-Kommission aus 8 Mitgliedern, mit Einschluß ihres Präsidenten (Dr. Simon). Die Obergerichte, d. h. das Kammergericht, die Appellationsgerichte, der Justizsenat zu Ehrenbreitenstein haben 43 Präsidenten, Vice-Präsidenten und Direktoren und 283 Räte. Die Zahl der Assessoren, welche zu Obergerichtsrathstellen befähigt sind, betrug um die Mitte dieses Jahres 1689. Direktoren der Stadt- und Kreisgerichte werden 250 aufgezählt, Ober-Staatsanwälte beim Obergericht und den Obergerichten 22, Staatsanwälte und selbständige Gehülfen bei den Stadt- und Kreisgerichten 159. Alle diese Beamten fungiren nur in den Landes-theilen, in welchen das Landrecht und die Gerichtsordnung Geltung haben, in den Distrikten des französischen Rechts sind außer den schon erwähnten Mitgliedern des Kassationshofes noch dessen General-Prokurator Jahnigen aufzuführen, 4 Präsidenten des Appellhofes zu Köln, 32 Räte, 1 General-Prokurator mit 3 General-Advokaten bei demselben, 31 Landgerichts-Präsidenten, Kammer-Präsidenten und Ober-Prokuratoren, 7 Präsidenten der Handelsgerichte zuachen, Koblenz, Köln, Krefeld, Elberfeld, Gladbach und Trier, endlich 153 Räte, Assessoren und Prokuratoren bei den Landgerichten.

Berlin, den 29. September. Es ist bekannt, daß die preussischen Konsulate gehalten sind, periodische Berichte über die Handels-Conjuncturen, die Neigungen der Consumenten, die Zahlungs- und Creditverhältnisse in den auswärtigen Plätzen an unser auswärtiges Ministerium einzufenden, unter dessen Direktion die Consulate stehen. Das Ministerium theilt diese Berichte sofort dem Handelsministerium mit, von welchem früher, in richtiger Würdigung des Bedürfnisses der handeltreibenden Welt, Veröffentlichungen alles derselben Wissenswerthen aus den Berichten erlaubt wurden. Der jetzige Handelsminister hat jedoch diese Mittheilungen völlig unterdrückt. Daher dürfte die Hoffnung der Handelswelt jetzt vorzugsweise darauf zu richten sein, daß vielleicht unser neuer Minister des Auswärtigen, in einsichtsvoller Ueberdacht auch der auswärtigen Handelspolitik, solche Veröffentlichungen unmittelbar aus seinem eignen Ressort verstaten möchte, wo ohnehin die Consulat-Berichte zuerst und zunächst anlangen. Die Communication an den Handelsminister ist eine Angelegenheit des Amtsdienstes, die das Publikum ohnehin nicht berührt, und, bei endlich vielleicht beschlossenen Veröffentlichungen durch die zweite Hand, ohnehin die Instanzen unnötig vermehrt. — Nach Aeußerungen unterrichteter Personen würden die Kammern um die Zeit des 15. November einberufen werden. — Die Entlassung der Reserven ist jetzt fast bei allen Regimentern, entweder bereits erfolgt, oder doch in der Ausführung begriffen. Die zur Bildung der Ersatzmannschaften erforderlichen Rekruten sind gleichzeitig überall einbeordert und ist deren Ausbildung in der Regel vier Wochen nach erfolgter Einberufung vollendet. Nur bei einigen in Baden befindlichen Truppenkörpern schien die Entlassung der Reserven vor dem Eintreffen der ausserordentlichen Rekruten nicht rätlich. So werden die Reservisten des von Sr. k. H. dem Prinzen von Preußen am 13. d. M. inspicierten 8. Jäger-Bataillons erst Anfangs November in die Heimath entlassen werden können. Bis dahin würden die Rekruten, welche am 1. Oktober zu ihrer Ausbildung nach Newied beordert sind, dort eingetroffen sein. Von den Reserven des 7. Inf.-Reg., deren größter Theil vor 8 Tagen Berlin passirte, um in Breslau entlassen werden zu können, sind nur noch jene 100 Mann, die sich als Besatzung auf der „Gefion“ befinden, im Dienst. Dies Ersatz-Bataillon wird in Breslau gebildet, das Ersatz-Bataillon des 27. Inf.-Reg. in Queblinburg, letzteres jedoch erst im Laufe des November. Die Rekruten des ersten Garde-Regiments zu Fuß treffen dagegen, wie die der meisten übrigen Regimenter, schon am 1. Oktober ein, da die Reserven dieses Regiments bereits sämtlich entlassen sind. (Berl. N.)

— (D. Ref.) In der vorgestrigen 32ten Sitzung des preussischen Fürsten-Kollegiums zeigte der Vorsitzende, Herr v. Radowicz, seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und seine dadurch nöthig werdendes Ausscheiden aus dem Kollegium, so wie die einseitige Uebertragung seiner Stellung in letzterem auf Herrn von Sydow an. Den durch diese Anzeige in den Mitgliedern des Kollegiums hervorgerufenen Gefühlen ließ der Großherzoglich badische Bevollmächtigte von Porbeck angemessene Worte. Hiernächst gab Herr von Radowicz eine umfassende Darstellung der kurhessischen Sache, sowohl des Sachverhalts als der bisher von Preußen befolgten und ferner für alle Eventualitäten zu befolgenden Politik. Diese Darstellung erfreute sich der ungetheilten Zustimmung aller Mitglieder des Kollegiums. Endlich kamen bereits mehrfache Anzeigen ein von

der nach dem Vorgange Preußens geschehenen Ablehnung der Unterzeichnung des von Oesterreich mitgetheilten sogenannten ersten Protokolls der Bundesversammlung. — Der ehemalige Kriegsminister, Generalleutnant von Strotha, ist zum Inspektor der zweiten Artillerie-Inspektion und der General-Major von Hahn zum Kommandanten von Berlin ernannt worden. — Bekanntlich ist das Gouvernement von Berlin vorläufig durch Königl. Ordre aufgehoben worden. Ein Gleiches wird demnächst mit den Gouvernements von Breslau und Königsberg geschehen.

— Sicherem Vernehmen nach soll das Invalidenwesen der Armee dergehalt neu geordnet werden, daß künftig statt der zur Zeit noch bestehenden 14 Invalidenkompanien eine Garde- und 6 Provinzial-Invalidenkompanien bleiben. Auch soll die gegenwärtige Vertheilung der bestehenden Kompanien auf 29 Garnisonen abgestellt und jede der neu zu bildenden Kompanien in eine Garnison vereinigt werden. Als Garnisonorte sind, außer Berlin und Potsdam für die Gardeinvaliden, für die Provinz Preußen Elbing, für Pommern und Posen Schneidemühl, für Brandenburg Brieg, a. O., für Schlesien Liegnitz, für Sachsen Aschersleben, für Westphalen und Rheinland Mülheim a. R. vorläufig bestimmt, jedoch etwaige Aenderungen dieser Bestimmung noch vorbehalten. — Die beiden Etappenstrafen, welche Preußen in Krieg und Frieden durch Kurhessen offen bleiben müssen, führen nach dem am 16. Oktober 1815 zu Kassel abgeschlossenen Verträge von Heiligenstadt über Wigenhausen und Kassel auf Marburg, und von Eisenach über Verfa und Hersfeld auf Alsfeld und Grünberg. Kurhessen behielt eine Militärstraße durch das preussische Gebiet von Karlshafen nach Kinteln. (N. Pr. Z.)

Berlin, den 30. September. (D. R.) Aus Kassel wird von einem Versuche, der in Wilhelmshad gemacht wurde, ein neues Ministerium zu bilden, berichtet, und damit die Ansicht in Verbindung gebracht, daß eine Entlassung Haspenpflugs vielleicht nicht sehr fern wäre.

— (Nat.-Ztg.) In Toscana ist die Repräsentativ-Verfassung durch Großherzogliches Dekret beseitigt worden.

Breslau, den 28. September. In Betreff des im November 1818 verübten Postraubs hat der verurtheilte Fischhändler Wille gestanden, daß der Postbote Liesler den Wagen verabredetermaßen nicht verschlossen und 1700 Rthlr. von dem geraubten Gelde empfangen hat. Liesler ist sofort verhaftet worden. (Schles. Ztg.)

Koblenz, den 27. September. (D. R.) Heute in der Frühe ist auf außerordentlichem Wege der Befehl an das in unserer Umgegend kantonirte 8. Infanterie-Regiment eingetroffen, sich in der Richtung auf Wehlar in Marsch zu setzen, die weitere Bestimmung aber noch zu erwarten. Es wird dasselbe also entweder zu dem Truppenkorps bei diesem Orte stoßen, oder zu dem, welches bei Paderborn gebildet wird. Auf sicherem Wege erfahre ich, daß die Stärke dieses letzteren sofort auf 10,000 Mann gebracht werden soll.

Hamburg, den 30. September. Seit mehreren Tagen ist die Armee ausgerückt, und vorgestern Mittag der Generalstab. Bis jetzt wissen wir nur, daß Friedrichstadt seit gestern Morgen 8 Uhr den ganzen Tag über bombardirt worden, und 10 Uhr Abends das Bombardement noch fortwährte. Tönningen ist von 2 Kompanien Holsteiner genommen und besetzt. In Lunden soll eine Abtheilung dänischer Gesangener eingebracht sein. Auch bei Breckendorf soll ein Schammüß stattgefunden haben. (Tel. Korv.-B.)

Leipzig, den 24. September. Der neue Preßgesetz-Entwurf, welchen das Sächsisch-Ministerium den Quasi-Ständen in Dresden vorlegen will, und welchem diese ohne Zweifel Beifall zuklatschen werden, enthält fast das Non plus ultra von allen nur möglichen Mitteln der Bedrückung der Presse, von Häufung repressiver und präventiver Maßregeln gegen dieselbe. Wenige Züge aus dem Entwurfe werden hinreichen, das gefällte Urtheil zu bekräftigen. §. 6 bestimmt: „Die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb Sachsens erscheinen, kann von dem Ministerium des Innern verboten werden.“ Also lediglich im Wege administrativen Ermessens. Redakteur einer Zeitschrift kann nach §. 12 nur sein, wer zu den Landtagswahlen in Sachsen stimmberechtigt ist, d. h. ein 25jähriger Staatsangehöriger, so lange er nicht wegen eines der im Wahlgesez aufgeführten Vergehen — zu welchen fast sämtliche politische gehören! — bestraft worden ist. Die schöne Bestimmung, welche man in Preußen jetzt zurücknehmen zu wollen scheint, daß nämlich die Post nur die nicht missliebigen Zeitungen vertheilen soll, erscheint hier (§. 19) in voller Ausdehnung. §. 21 verpflichtet die Redaktionen zu unentgeltlicher Aufnahme aller amtlichen Inzerate (ein gutes Mittel, um unbenutzte Blätter zu hancaniern!), §. 22 zum unentgeltlichen Abdruck von Berichtigungen ihrer eigenen Artikel, wenn sich Behörden oder Private durch solche verletzt finden, und zwar bis zur doppelten Länge des berichtigten Artikels. Jeder, der zur Herstellung und Verbreitung einer Druckschrift mitgewirkt hat, also der Kolporteur so gut wie der Verfasser und der Drucker, ist, wenn er den strafbaren Inhalt der Schrift gekannt hat, gleichermaßen straffällig. Kenntniß des Inhalts wird aber präsumirt, da derselbe §. 24 verordnet: „Jeder, der sich bei Abfassung, Herstellung oder Verbreitung eines Preßvergehens betheiligt, ist verpflichtet, darauf zu achten, daß dasselbe nichts enthalte, was den bestehenden Gesezen zuwiderläuft.“ Die Folge der Absicht dieser Bestimmungen ist leicht einzusehen. Der Buchhändler, der Drucker, der Sortimentshändler wird aus Furcht vor der Mitverantwortlichkeit für einen Inhalt, dessen Strafbarkeit oder Gesetzmäßigkeit er selten zu beurtheilen vermag, lieber in der Regel seine Mitwirkung ganz versagen, und so ist eine neue Art von Censur hergestellt, für den Schriftsteller viel lästiger, für die Presse selbst fast noch entwürdigender, als die frühere, von besonderen Beamten geleitete. Man muß hierbei im Auge behalten, daß die Preßvergehen in Sachsen künftig nicht mehr Geschwornen, sondern wieder gelehrten Richtern zur Beurtheilung im Wege des geheimen Inquisitions-Verfahrens anheimfallen sollen. Die weiteren Bestimmungen geben den vorangehenden an Härte nichts nach, ja, steigern dieselbe noch bis zum Unmöglichen. Hat z. B. eine Zeitschrift binnen Jahresfrist zweimal einer Bestrafung unterlegen, so kann die Verwaltungs-Behörde das Erscheinen derselben entweder auf eine bestimmte Zeit oder gänzlich untersagen. Im letzteren Falle darf der Redakteur fünf Jahre lang keine andere Redaktion in Sachsen führen (eine freundliche Reminiscenz aus dem bekannten Bundes-Beschluß von 1819!). Unter ähnlichen Voraussetzungen kann einer ganzen Verlagshandlung oder Druckerei der Gewerbsbetrieb auf Zeit und resp. gänzlich entzogen werden. Die Veranlassungen von Sammlungen zur Uebersetzung der von einem Schriftsteller vermittelten Geldstrafe sind verboten. Das ist der Hauptinhalt des Preßgesetzes, mit dem im Jahre 1850 Sachsen beglückt werden soll. Man muß unserem Ministerium den Ruhm lassen, daß es wenigstens in der Reaktion nichts Halbes thut. (Köln. Ztg.)

Kassel, den 25. Septbr. Der sogenannte Bundesbeschluß, (Vergl. Pos. Ztg. Nr. 221.) lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm der 1ste, Kurfürst u. c., thun hiermit kund: Die Bundesversammlung hat in ihrer vierten Sitzung l. J. unterm 21. l. M. den Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß nach dem Geiste der Grundgesetze des Bundes sowohl, als auch nach positiven Bundesbeschlüssen, insbesondere nach der authentischen Interpretation der Artikel 57. und 58. der wiener Schlussakte, wie sie in dem Bundesbeschlusse vom 28. Juni 1832, Ziffer 1. und 2. enthalten ist, den Landständen ein Recht zur Verweigerung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern in keiner Weise zustehe, daß demnach kein Beschluß von Landständen, welcher eine solche Steuerverweigerung direkt oder indirekt enthält, die Ausübung des landesherrlichen Besteuerungsrechts hemmen könne, in fernerer Erwägung, daß in Kurhessen der Fall der Steuerverweigerung vorliege, auf welchen die Art. 25. und 26. der wiener Schlussakte zur Anwendung kommen müssen, wird beschloffen: 1. die Kurfürstlich-hessische Regierung wird aufgefordert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthume sicher zu stellen; 2. die Kurfürstlich-hessische Regierung wird zugleich ersucht, ungesäumt der Bundesversammlung die in dieser Beziehung von ihr zu ergreifenden Maßregeln, sowie deren Erfolg anzuzeigen; 3. die Bundesversammlung behält sich vor, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des geschlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen.“ Wir bringen diesen Bundesbeschluß, zu dessen Vollziehung die weiteren Anordnungen erfolgen werden, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Urkundlich Unserer allerhöchsteigehändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels. So geschehen, Wilhelmshad, am 23. September 1850.

Friedrich Wilhelm. (St. S.) Vt. Haspenpflug. Vt. Haynan. Vt. Baumbach. (Ausgegeben zu Kassel, am 25. September 1850.)

Dadurch ist das Maß der Gefesseltigkeit voll geworden. Jetzt steht die Entscheidung vor der Thür. Hier zu Lande erkennt Niemand, weder Civil noch Militair, die in Frankfurt tagende Versammlung an. Kein von ihr ertheilter Befehl wird vollzogen werden. Was geschehen wird, müssen wir der nächsten Zukunft überlassen. An der hannoverschen Grenze stehen bis jetzt noch persönliche Ueberzeugung unter dem Befehle des Obersten Brandis nur 600 Mann, und zwar liegen davon in der Stadt Minden 300 und im Landbezirke 300 Mann. Erstere gehören zum Goslauer Jägerregiment und letztere zum 3. Bataillon des 3. leichten Landwehrregiments. Dagegen sind nach Mindener Artillerie- und Monturgegenstände für eine ganze Brigade geschafft worden. Die Reservisten sollen im Nothfall direkt nach Minden dirigirt und dort eingeleidet werden. Der bleibende landständische Ausschuss ist gegen 12 Uhr Mittags in Folge der neuesten Verordnung zusammengetreten.

— Die Einladung des Ministeriums des Innern an den Ausschuss, sich zum Zwecke der Verathung der auf den Antrag sämtlicher Ministerial-Vorstände zu erlassenden weiteren, die Handhabung des Kriegszustandes betreffenden gesetzlichen Ausnahmeregeln in der auf den 27ten d. M. anberaumten Sitzung einzufinden, ist von der Hand gewiesen. Dies stand um so eher zu erwarten, als bei früheren Gelegenheiten, wo noch keine solche Spannung zwischen der Legislative und der Exekutive herrschte, die Minister sich regelmäßig zur Verathung mit dem bleibenden landständischen Ausschuss ins Standehaus begaben. Die in der gestrigen Abendausgabe der Neuen Hessischen Zeitung gemachte Mittheilung, daß die Hauptstaatskasse vom Finanzminister Haspenpflug angewiesen sei, keinerlei Zahlungen zu leisten, ist so zu verstehen, daß sie keine Zahlungen ohne spezielle Anweisung mehr leisten solle. Es scheint danach, daß es in der Absicht Haspenpflugs liegt, den Beamten ihre Gehalte vorzuenthalten. Wenn das der Fall, so dürfte ihm dieser Plan schwerlich gelingen. Die Beamten würden, wenn man ihnen den Gehalt verweigerte, sofort gegen den Fiskus klagen und hätten die Gerichte ihnen ein Pfändungsmandat zu ertheilen. — Der pensionirte General Haynan und der frühere Minister, Staatsrath Scheffer, sind eiligst nach Wilhelmshad berufen worden. Unter dem Offizierskorps sucht man gesichtlich das Gerücht zu verbreiten, daß Preußen im Geheimen sich mit dem Bundesbeschlusse einverstanden erklärt habe. Doch findet das Gerücht wenig Glauben. Allem Anschein nach beabsichtigt das Ministerium jetzt mit Gewalt vorzugehen. Wahrscheinlich wird der aufgehobene Kriegszustand in einem Belagerungszustand mit Standrecht, wo jede Zivilgerichtsbarkeit suspendirt ist, wiederkehren. Daß das Ministerium, wie einige Blätter behaupten, die Kompromißinstanz nicht beschreiten werde, glaube ich, können wir wohl als bestimmt annehmen. Wollte es dieses, so brauchte es nicht vorher zu solchen verzweifelten Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Dann aber brauchte die Entscheidung in keine fremde Hände gelegt zu werden, denn, wollte man sich an die Bestimmungen der Verfassungsurkunde halten, was freilich von Haspenpflug nicht anzunehmen ist (er hat oft erklärt, daß sich mit einer solchen Verfassung nicht regieren lasse), würden die Wirren bald gelöst sein. Der §. 154 der Verfassungsurkunde bestimmt nämlich: „Sollten dereinst etwa zwischen der Staatsregierung und den Landständen über den Sinn einzelner Bestimmungen oder der für Bestandtheile derselben erklärten Gesetze Zweifel sich erheben, und würde wider Verhoffen eine Verständigung nicht erfolgen, so muß der zweifelhafte Punkt bei einem Kompromißgerichte zur Entscheidung gebracht werden. Dieses wird zusammengesetzt aus 6 unabhölktenen, der Rechte und der Verfassung kundigen, wenigstens 30 Jahr alten Männern, von welchen 3 durch die Regierung und 3 durch die Stände zu wählen sind. Niemand darf die auf ihn gefallene Wahl ohne hinreichende Entschuldigungsgründe, welche die wählende Partei zu beurtheilen hat, ausschlagen. Das Kompromißgericht wählt sodann aus seiner Mitte durch das Los einen Vorsitzenden mit entscheidender Stimme im Falle der Stimmengleichheit.“ — Wie ungeneigt Haspenpflug ist, diesen Paragraphen in Anwendung zu bringen, hat er bei einer früheren Gelegenheit gezeigt, wo ebenfalls zwischen den Ständen und der Regierung Differenzen entstanden waren. Damals legte er den Sinn dieses Paragraphen so aus, daß das Kompromißgericht nur dann eintrete, wenn beide Theile, Regierung und Ministerium, zweifelhaft seien.

Kassel, den 25. Sept. Die „N. S. Z.“ spricht sich sehr unumwunden aus über den „Bundes-Beschluß“ vom 21. Sept. 1850. Dieser neue „Bundes-Beschluß“ — sagt sie — ist aber lediglich eine Spiegelfechterei, eine Abföndrität, womit das Regierungsblatt in Wilhelmshad aufs Neue das Kurhessische Gesetzbuch lächerlich gemacht hat. In der That, mit dieser „Verordnung“ sind die Unterzeichner, Haspenpflug, Haynan, Baumbach, für das Irrenhaus reif geworden. Zugleich aber ist das Spiel, welches die Gesellschaft mit der Kurhessischen Regierung treibt, falls sich zu dessen schleuniger Beendigung im Inlande kein geselliges Mittel darbieten sollte, nun endlich doch wohl zu einer Deutschen Angelegenheit geworden. Die Deutschen Bundesstaaten dürfen nicht zusehen, daß es einige Verbrecher, die sich

beispiellos genug im Besitze einer Deutschen Regierung befinden, mit etlichen Spießgesellen wagen dürfen, Bundes-Beschlüsse zu fabriciren und mit diesen zur Ausführung verbrecherischer Unternehmungen offen in einem Gesetzbuche aufzutreten. Diesem für alle Deutschen Regierungen beleidigenden Treiben, dieser großartigen Fälschung von Bundes-Beschlüssen werden die Deutschen Bundes-Regierungen hoffentlich schon Anstands halber nunmehr ein schleuniges Ende machen.

— Der Stadtrath von Gelsungen hat neben einer dem Kurfürsten im Sinne der Hanauer Erklärung zugegangenen Petition dem bleibenden landständischen Ausschuss eine Dankadresse zugesandt. Letzterer ist so eben zur Verathung der ferner zu ergreifenden Schritte zusammengetreten. Es ist der Antrag in seiner Mitte gestellt, Preußen, als Vorstand der Union, zu welcher Hessen rechtlich noch gehöre, um Schutz gegen etwaige Gewaltthaten von außen anzurufen. Bis zum Postschlusse war noch kein Resultat erzielt; da aber die Majorität des Ausschusses aus Demokraten besteht, so läßt sich eine Anrufung der Union kaum erwarten.

Oesterreich.

Wien, den 26. September. Der „Wanderer“ enthält Schilderungen der Zustände in Galizien, die nicht zu den erfreulichen gehören. Um den dortigen Culturzustand zu bezeichnen, dürfte es genügen, über die Begräbnißfeierlichkeiten der Ruthenen zu berichten. Niemand hält so viel auf seine Bestattung nach dem Tode, wie der Ruthene; er sammelt und spart darauf in seinen besten Jahren. Es ist unglaublich, welche Opfer von den Familien getragen werden, um diesem Aete zu genügen; oft wandert der arme Witwe letzte Kuh, welche ihrer Kinder Ernährerin war, nach dem Tode ihres Mannes in den Pfarrhof, sie selbst mit den Waisen verfallt aber dem öffentlichen Mitleid. Sie begraben ihre Todten meist zur Nachtzeit, ein langer Zug brennender Lichter bezeichnet die Feier, mit welcher der Abgeschiedene in die Kirche getragen wird, wo er noch von Jedem der Anwesenden einen Abschieds-kuß mit auf den Weg bekommt. Nach der Beerdigung begiebt sich die ganze Versammlung sammt dem Geistlichen in das Trauerhaus zum Leichenschmause, den auch der Aermste herzustellen nicht unterläßt, und dieser endigt, wie alle diese Gastereien, wo der Branntwein die Hauptrolle spielt, mit einer Unmäßigkeit, woran der Pfarrer natürlich auch seinen Theil nimmt. Um diesen Anforderungen, welche die Kirche erheischt, zu genügen, greift der Ruthene, wenn er sich keine Mittel hierzu verschaffen kann, zu dem Aeußersten; er wird seine Ernte um einen Spottpreis verkaufen, seine Felder und Wiesen auf Jahre lang verpachten, seine letzte Habe weggeben, sogar stehlen, er stürzt sich oft dadurch in die größte Noth und Elend. Die slavische Geduld des Ruthenischen Bauern, seinem Pfarrer gegenüber, ist so groß, daß er sich von diesem selbst in der Kirche mit Schlägen behandeln läßt.

Krakau, den 27. September. Vorgestern fand im Salzbergwerk Wieliczka eine große Festlichkeit statt zur Feier der vor 600 Jahren erfolgten Entdeckung des dortigen ungeheuren Salzlagers. Das ganze Bergwerk war prächtig erleuchtet; der Einlaß war gratis; daher hatten sich auch dort gegen 3000 Menschen versammelt. Von hier aus waren soviel Personen hingeilrt, daß am vorgestrigen Tage hier beinahe kein einziger Plak aufzufinden war. In der Bergwerkskapelle wurde die Messe gelesen; sodann spielte in dem herrlichen Salzsaale das Musikchor der Bergknappen, und das zahlreiche Publikum tanzte bis tief in die Nacht. (Schles. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 26. Sept. (Cöln. Ztg.) Wie verlautet, werden die Manöver bei Versailles in der nächsten Zeit wiederholt werden. Die Zelte sollen aufgeschlagen bleiben und alle zwei oder drei Tage sollen neue Regimenter dieselben beziehen. Hiermit würde also das seiner Zeit vielbesprochene Lager von Versailles, das wegen der in der National-Versammlung aufgetommenen Befürchtungen aufgegeben werden mußte, doch noch verwirklicht werden, und man begreift vollkommen, daß die Permanenz-Commission diese Aussicht nicht gleichgültig hinnimmt. Heute Nachmittags hält dieselbe eine neue Sitzung, zu der alle Mitglieder dringende Einladungen erhalten haben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Frage von der sofortigen Zusammenberufung der National-Versammlung wenigstens lebhaft besprochen werden wird. Die nicht Bonapartistische Presse macht sich mit dem Lager von Versailles viel zu schaffen. Die „Opinion Publique“ meint geradezu, man wolle sich Partei-Anhänger damit verschaffen, wie man schon die Höslinge des Palais Royal, der Tuilerien und des Hotel de Ville an sich gezogen habe. Die republikanischen Journale sprechen den Wunsch aus, daß die Permanenz-Commission gegen die Bildung eines Lagers vor den Thoren von Paris auftreten möge. Die orleanistischen Blätter sind zurückhaltender, scheinen aber auch den Einfluß L. Bonapartes auf die Armee für ihre Interessen zu befürchten.

— L. Napoleon hat 1000 Fr. zur Vertheilung unter eine Anzahl alter Soldaten des Kaiserreichs hergegeben, die ihn auf seiner Reise durch Bouxy um Unterstützung ansprachen. — Die Permanenz-Commission hat heute unter dem Vorsitze Dupin's eine lange Sitzung gehalten, welcher ungefähr 18 Mitglieder, die Vice-Präsidenten und Sekretäre der National-Versammlung, der General-Changarnier und der Minister des Innern beiwohnten. Eine eigentliche Verathung soll jedoch, trotz der ersten Lage, nicht stattgefunden haben. Die verliegenden politischen Tagesfragen bildeten die Gegenstände der Unterhaltung. In Bezug auf das Unterzeichnen der Journal-Artikel soll man der Ansicht gewesen sein, das betreffende Gesez nicht in seiner ganzen Strenge anzuwenden. Nach zweistündiger Sitzung vertagte sich die Versammlung auf nächsten Samstag, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. — Die Journale fallen heute über den „Moniteur“ her, indem sie ihn beschuldigen, das Gesez in Bezug auf die Unterzeichnung der Artikel selbst verletzt zu haben, indem er den Artikel, in welchem er von den bei dem Unterzeichnen zu beobachtenden Regeln spricht, nur mit „Mitgetheilt“ unterschrieben habe, obgleich derselbe nicht im amtlichen Theile gestanden und deshalb nur ein einfacher Zeitungs-Artikel sei.

Großbritannien und Irland.

London, den 26. September. (St.-Ang.) Der russische Gesandte, Baron von Brunnow, befindet sich seit einigen Tagen wieder hier. Er scheint demnach die Benutzung seines Urlaubs aufzugeben zu haben. Die erste Veranlassung zur Einstellung seiner Reise nach St. Petersburg hat bekanntlich der Tod seiner Stieftochter dargeboten, den er empfing, als er sich gerade in Stettin einschiffen wollte.

Bei Seafort, einem kleinen Hafenort in der Grafschaft Sussex, wurde dieser Tage eine großartige Gelsenprengung vorgenommen, um aus den losgerissenen und ins Meer geschleuderten Felsmassen einen Damm gegen die dort sehr starke und die Küste tief unterminirende Brandung zu bilden. Es wurden mehrere tiefe Schachte in das Gestein gehauen, und diese an ihren Enden mit 25,000 Pfund Pulver angefüllt. Die Explosion, deren Dröhnung man meilenweit verspüren konnte, ohne daß sie indeß in der Nähe eine starke Detonation ver-

ursachte, hatte den gewünschten Erfolg. Es wurde eine Felsmasse von mehr denn 1 Mill. Tons Gewicht losgesprengt, die sich längs des Strandes in einer Breite von 300 und Höhe von 40–100 Fuß aufthürmte. Etwa 50 Fuß über dem Punkte des höchsten Wasserstandes hatte man einen Stollen in den Felsen gearbeitet, von 70 Fuß Länge und 5–6 Fuß im Durchmesser, der in 3 Gallerieen auslief, die wiederum in einer 7 Kubikfuß tiefen Höhle endigten, in deren jeder 12,000 Pfund Pulver war. Die Gallerieen waren mit einer Mischung von Sand und Kalk zugesperrt, weshalb der Staub derselben nach der Explosion noch geraume Zeit die Luft verfinsterte.

— (Berl. N.) Der Globe (Palmerston's Organ) beschäftigt sich heute mit der kurhessischen Krise, und bekämpft dabei vorab die gegen den von dem Erfurter Parlament genehmigten Unions-Plan geschiedenen Zutritten. Der Kurfürst von Hessen habe mit einem Federstrich die Verfassung vernichtet, und die Gegner der Union, der Schiedsbehörde, haben mit ihre Freude. Ueber die Ungefehllichkeit der kurfürstlichen Anordnungen könne wohl nur eine Stimme herrschen, sie atmen den reinen Absolutismus, wie ihn Jakob II. oder Karl X. gewünscht, es „liege ein einfältiger, unbefonnener Staatsstreich vor.“ — Die Times beschäftigen sich heute gleichfalls mit Kurhessen.

Rußland und Polen.

Aus Warschau meldet man, daß am 17. d. M. ein Dampfboot von dort nach Krakau abgegangen ist, um zu erproben, wie weit auf der oberen Weichsel und dem Fluß San die Dampfschiffahrt anwendbar sei. Man war sehr gespannt auf das Resultat dieser Reise, welche Galizien mit Danzig auf dem Wasserwege zu verbinden sucht; eine Verbindung, die von unverkennbarer Wichtigkeit für den Kornhandel Europas sein würde.

Dänemark.

Kopenhagen, den 24. Septbr. Aus Sonderburg schreibt der Danske Schleswiger vom 21.: Das hier augenblicklich liegende russische Geschwader ist das größte, das bis jetzt in unserm Jahrwasser Station genommen. Es besteht aus folgenden Schiffen: Den Linien Schiffen „Ruska“, „Arise“, „Irschich“, „Kasbach“, „Brienne“ und „Sifolia Welich“, der Fregatte „Constantin“, den Dampfregatten „Kamischatka“ und „Archimedes“, den Dampfschiffen „Smeloi und Ottawachnai“, den Briggs „Agamemnon und Paris“, den Schonern „Strela“, „Dsch“ und „Opad“ und dem Transportschiff „Amerika.“ Man spricht von einem bevorstehenden großen Manöver bei Kiel.

Der militärische Correspondent der „Postnachrichten“ schreibt, daß die deutschen Vorposten sich vor den dänischen durch ihr Lärmen, Singen und Tanzen auszeichnen; dennoch würden die dänischen Feldwachen trotz ihres ängstlichen Stillstehens oft aufgeboben, so sei in der Nacht vom 19. eine detaillierte Feldwache von 6 Mann und 1 Offizier gefangen worden, worüber eine Untersuchung eingeleitet sei; da die Dänen ihre Posten Nachts zurückzögen und Morgens wieder die auf diese Posten gezogenen Deutschen Vorposten vertrieben, seien täglich Gefechte. Das gute Wetter habe die Anzahl der Kranken, die nicht unbeträchtlich gewesen, vermindert. Ein Theil Schleswiger sei schon beim Meer angekommen und vertheilt.

Amerika.

Die transatlantischen Blätter haben endlich einen Gegenstand gefunden, über den sie alle einig sind, Wighs, Demokraten und Aristokraten, Freirenders und Schugöllner, Abolitionisten und Slavers scheinen sich Alle über eine Person geeinigt zu haben. Schade, daß sie nicht sofort den Präsidentenstuhl besetzen kann, denn sie ist kein Staatsmann, sondern — eine Sängerin, mit Namen Jenny Lind.

Der Berichterstatter der „Tribüne“ war der schwedischen Nachtigall entgegengeritten und hatte in Staaten-Island den Atlantic, an dessen Bord sie war, bestiegen, um ausführlich den Empfangsjubel schildern zu können. „Am 1. September, Mittags 1 Uhr, hörte man zwei Kanonenschüsse in der Richtung von Sandy Hook, bald darauf wurde die Signalfarbe eines Dampfers auf der Telegraphenstation unterhalb Clifton ausgezogen und der Atlantic wurde sichtbar. Eine schwedische Flagge war leider nicht zur Hand, deshalb zog man die „deutsche republikanische Tricolore“ (wie sie das Blatt nennt) auf, als die in den Farben jener am nächsten kommende. In den Narrows wurde zum zweiten Male salutirt, die Schaulustler stellten ihre Arbeit ein und langsam feierlich schwamm der Dampfer mit der Flut dem Strande zu. Der Gegenstand aller Erwartungen, die wirkliche Jenny Lind, so frisch und rosig, als ob sie die See mit ihren gewöhnlichen Unbequemlichkeiten völlig verschont gelassen hätte. Herr Barnum (der Koncert-Unternehmer) klonn jetzt an Bord mit einem Strauß seltener Blumen in seiner weißen Weste und wurde eben vom Kapitän vorgestellt, als ein Herr Collier ihm zuvorkam und der Dlle. Lind ein dreimal so großes Bouquet darbrachte.“ Aus den langen Berichten der „Tribüne“ u. a. Bl. über die Spezialien des Empfangs heben wir noch Folgendes heraus. Als man sich der Kanalstraße näherte, war die neugierige Menge auf 30–40,000 Menschen angewachsen, und der ganze Hafenbassin, wo die große Schwedische Flagge wehte, alle benachbarten Schiffe und die Dächer und Fenster der umliegenden Häuser gedrängt voll, Kopf an Kopf. In weiterer Ferne sah man noch ungeheure Massen nach den atlantischen Docks heranströmen. Die Lebensgefahr wurde an manchen Punkten sehr groß, doch hat sich zum Glück kein Unfall weiter ereignet, als daß ein Paar Krabben schwer, mehrere Erwachsene leicht beschädigt wurden und etwa sechs Personen ins Wasser stürzten, aber glücklich wieder herauskamen. An vielen Stellen sah und hörte man jedoch Leute, in augenscheinlicher Gefahr, erbrüht zu werden, todesängstliche Geheiden machen und verzweifelte Notrufe ausstoßen. Zum Glück schritt die Polizei sehr bald nachdrücklich ein. Das Hotel der Schwedischen Nachtigall, Irving-House, zählt bereits 530 Gäste, von denen jeder begierig ist, einen Blick von ihr oder auf sie zu erhaschen. Ein solennes Ständchen mit Hail Columbia und Yankee-doodle, welcher letztere auf ihr Verlangen wiederholt werden mußte, wurde ihr um Mitternacht vom Musikverein gebracht. Tags darauf stratteten 800 amerikanische Damen ihren Besuch ab. — Vor der Hand begiebt sich Jenny Lind für einige Tage aufs Land nach Fish-Hill; wann die Konzerte beginnen, ist noch nicht bestimmt. Die Billets werden durch öffentliche Auktion verkauft. Ein Konzert, welches unterwegs am Bord des Atlantic zum Besten der Matrosen von Jenny und den Herren Bellotti und Belletti gegeben wurde, lieferte einen Ertrag von 64 Pfd. St.

Bermischtes.

Der „Corresp.“ u. f. Deutschl. schreibt aus München vom 19. Sept.: Gestern bot sich in der Verhandlung am Kreis- u. Stadtgerichte ein würdiges Seitenstück zu dem berühmten Herenprozesse der Victoria Lechl dar. Auf der Anklagebank saß ein 25jähriges Mädchen, Maria Harr, Zimmermännchens Tochter von hier, wegen ausgezeichneten Betruges zweiten Grades. Sie gab früher Unterricht in der Deutschen und Französischen Sprache, brach sich später mit Verfertigung

von Bittschriften fort und pflog immer eine gute Aufführung. Auf einmal erzählte ihre Mutter (und die Tochter bestätigte es), daß die tugendhafte Maria nun ein großes Glück machen und einen Spanischen Grafen, der sehr reich sei, heirathen werde. Prinz Karl habe sie als Adoptivtochter angenommen und ihr 3 Millionen Gulden und mehrere Schlösser als Mitgift versprochen, die Königin Theresie ihr den Theresien-Orden ertheilt, und sie sei am 26. Juli 1849 in der Haus-Capelle des Prinzen Karl geheiratet worden, wobei zwei Prinzen des königlichen Hauses als Zeugen zugegen gewesen. Der Spanische Graf sei aber noch immer in Prozeß wegen seiner von der Spanischen Regierung confiscirten Güter, und sie müsse deshalb bis zum Ausgange dieses Prozesses darben und schwachen, die Sache ganz geheim halten und sehen, wie sie sich bis dahin fortbringe; zehnsach aber werde sie Alles ersehen, was ihr wohlwollende Menschen verabreichten. Diese wohlwollenden Menschen fanden sich denn auch. Ein Sergeant mit seiner Frau ließ ihr in Kleinigkeiten über 100 Fl., denn er sollte „Schloßverwalter“ werden; minder bedeutende Summen, jedoch immer bedeutend im Verhältniß der Vermögens-Umstände des Gebers, gaben andere Individuen, denn sie sollten ja „Kammerdiener, Leibjäger, Kammerfrau, Stubenmädchen, Köchin“ bei der Gräfin werden, ein Einstandsgeld von 200 Fl. bekommen und lebenslängliche Versorgung erhalten. Die Betrogenen traten auf die Verpiegelungen der Angeklagten fast alle aus ihren Diensten, um sogleich bereit zu sein, in den „gräßlichen“ Haushalt einzutreten. Die Betrügerin spielte diese Geschichte volle drei Jahre, bis endlich ihrer zukünftigen Dienerschaft das Warten doch zu lang wurde. Es wurden Nachforschungen angestellt, die Verdächtige verhaftet und in den Neuthurm gebracht, wo sie alsbald eingestand. Sie stellt auch in der öffentlichen Verhandlung die Thatfachen nicht in Abrede, will aber Anfangs bloß ihre Mutter mit diesen Liebesmährchen genarrt haben, um sie in der bedrängten Lage, in der sich die Familie befand, zu trösten, und später genöthigt gewesen sein, als die Mutter ausplauderte, auf ihren einmal geschaffenen Phantasie-Gebilde stehen zu bleiben. Der Gerichtshof sprach die Angeklagte schuldig und verurtheilte sie zu 4 Jahren Arbeitshaus.

Die Blumenfucht der Holländer. Gegen Mitte des sechzehnten Jahrhunderts schien dem ernstlichen Holländer nichts kostbarer zu sein, als der Besitz einer schönen Tulpe. Beim Beginne des Frühlings waren die Blumenliebhaber außer sich vor Freude beim Anblick ihrer Tulpen; ganze Tage brachten sie mit deren Betrachtung zu; sie entzückten sich dabei und wurden nicht müde, sie zu bewundern. Die Natur hatte für sie nichts Schöneres geschaffen; es gab kein größeres Glück, als: Tulpen von großer Seltenheit und Schönheit zu besitzen, und ganz vernünftig schien es ihnen zu sein, wenn man sein ganzes Vermögen dem Besitze einer so ruhigen Glückseligkeit opferte. Diese Tulpenfucht ergriß auf einmal Große und Geringe. Eine Blumenzweibel im Gewichte von zehn Gran, die schon zu 90 Gulden verkauft worden war, stieg in ein Paar Tagen auf 900 Gulden im Preise! Das Pfund sogenannter Gelbkronen, welches 20 Gulden gekostet hatte, fand plötzlich Käufer zu 1200 Gulden! Die Blumenhändler wurden unipfölich reich, während die Ankäufer sich ebenso ruinirten. Tulpen wurden wie Goldstücke feilgeboten, und durch deren Besitz rühmte man sich, Besitzer eines großen Kapitals zu sein. So weit ging die Verwirrung der Köpfe, daß man eine einzelne Tulpenzweibel für 50,000 Gulden erstand. Ein anderer Blumenliebhaber ging noch weiter, er zerstörte alle Fenster einer kostbaren Zwiebel, welche er besaß, und beraubte sich dadurch eines enormen Vortheils, um alleiniger Besitzer dieser Tulpe zu bleiben, welche er für das schönste und vollkommenste Werk hielt, was die Natur hervorgebracht, das er allein besitzen wollte und mit Jedem zu theilen sich nicht verstehen konnte.

Das System der Banknoten, wie es Law während der Regentschaft in Frankreich eingeführt hatte und welches so viel Verwirrung in den Köpfen und Umwälzungen in den Vermögens-Verhältnissen der Familien hervorbrachte, verursachte dort nicht mehr Unheil, als die Tulpen in Holland. In einem Zeitraum von nur drei Jahren ging in Harlem allein ein Umschlag in Blumen vor, den man auf 24 Millionen Gulden anschlägt, eine für die damalige Zeit ganz besonders unbegreifliche Summe.

Der Handwerker verkaufte damals in Holland alles, was er besaß, beraubte sich gern der Frucht seiner Arbeit und entbehrte ebenso das Nothwendigste, um ein kleines Gärtchen anzukaufen zu können, in dem er Blumen ziehen wollte, die ihn schnell bereichern sollten; während der Reiche auf diese kostbaren Zwiebeln spekulirte, um sie theuer zu verkaufen. Zu jener Zeit war eine Tulpenzweibel eine Art Aktie, die von Hand zu Hand ging und ihren Werth in der Hand des zuletzt Besizenden verlor.

Im Frühling des Jahres 1627 hörte diese Tollheit auf, Mode zu sein, und dieser Handel fiel in einen solchen Mißcredit, daß alle diejenigen, die ihn getrieben und noch Besitzer von Tulpen waren, ruinirt wurden, indem ihr vermeintes Vermögen plötzlich werthlos geworden. Jeder wunderte sich selbst, so lange Dipe einer solchen Schwinderei gewesen zu sein, und begnügte sich, wieder seinen Garten zu bestellen, ohne die Annahme zu haben, aus dem Besitze von einigen schönen Blumen schnell und wie durch Zauber große Reichthümer erzielen zu wollen.

Wie fabelhaft auch jetzt das Vorhergehende erscheinen mag, so ist es bekanntlich doch nur geschichtliche Wahrheit. Weniger wahr mag folgende Anekdote sein, welche aus jener Zeit zu uns gekommen. Ein Holländischer Matrose, der in einem Comptoir etwas zu thun hatte, wurde daselbst mit einem Glase Bier und Butterbrod mit einem Hering erfrischt, während er etwas abwarten sollte und allein gelassen wurde. Auf dem Tische lagen zwei Tulpenzweibeln von hohem Werthe; der Matrose war von fernem Reisen eben in sein Vaterland zurückgekehrt, hatte aber noch nicht Gelegenheit gehabt, von der aufgetakelten Tulpenmanie etwas zu vernehmen. Er hält in seiner Einfalt die besprochenen Zwiebeln für gewöhnliche und indem er sich eine derselben schält und sie zu dem Heringe verspeist, nimmt er einen frugalen Imbiß zu sich, der dem Spender mindestens fünfzehn taubenei Gulden kostete.

Locales etc.

Posen, den 1. Oktober. Scherz und Ernst. Man mag schreiben so viel man will, über Rückschritt, die Cultur schreitet dennoch in überraschender Weise vor; die Reorganisation der Dreihörigen hat begonnen, und bald wird es nicht mehr heißen dürfen: „Stets die alte Leier.“ Unsere Straßen durchzieht jetzt ein, von einem anscheinenden Invaliden und einem rüstigen jungen Menschen begleiteter fahrender Leierkasten, ein förmliches Haus, mit 2 Laternen versehen, gezogen von einem stattlichen Schimmel; die Kunst fährt nach Posen!

— Der Correspondenzartikel aus Schrimm in unserer Zeitung über das dortige Gefängnißwesen giebt uns Veranlassung zu erwägen, daß nach den übereinstimmenden Meinungen verschiedener praktischer Juristen, welche die Gefängnisse in den Provinzialstädten kennen gelernt haben, dieselben größtentheils sehr mangelhaft und unsicher sein sollen. Viele derselben sind ursprünglich nur für die kürzere Haft leichter Verbrecher eingerichtet worden, dienen aber seit der veränderten Gerichts-Verfassung auch schweren Verbrechern zum längeren Gewahrsam. Der für die Unterhaltung der Gefängnisse in unserer Provinz vom Justizministerium aufgestellte Etat soll unverhältnißmäßig gering im Vergleich zu dem anderer Provinzen sein. Möchte doch die Staatsregierung ein achtames Auge auf diese Uebelstände haben, in welchen man eine Hauptursache der so weit vorgeschrittenen Unsicherheit der Personen und des Eigenthums in unserer Provinz findet. Aber auch aus Privatmitteln könnte durch Sammlungen und freiwillige Spenden bei Festlichkeiten u. s. w. Manches geschehen, ebenso wäre es gewiß sehr ersprießlich, wenn Begüterte Legate zur Verbesserung der Gefängnisse ihres Wohnorts hinterließen, und wenn die Güte hier aufkäme, bei Kaufverträgen über Grundstücke einige Thaler zu obigem, die Sicherheit des Besizes befestigendem, Zweck zu schenken; bald würde sich ein Hilfsfonds dadurch gebildet haben, mit dem Heilsames gewirkt werden könnte.

Wir offeriren hiermit vorläufig den ersten Thaler zu einem solchen Fonds und rechnen auf Nachfolge, eingedenk des Wortes: Hilf dir selber, so wird Gott dir helfen!

Posen, den 1. Oktober. Die gestern gegebene Nachricht von der befohlenen Mobilmachung des 8. Regiments beschränkt sich, wie wir hören, darauf, daß dasselbe Ordre erhalten hat, sich marschfertig zu halten.

Musterung polnischer Zeitungen.

Dem Goniec Polski entnehmen wir aus Nr. 74 folgendes Urtheil über die kurhessische Angelegenheit:

Die Nachricht aus Frankfurt (daß der österreichische Bundestag die Verweigerung der Steuern in Kurhessen für ungesetlich erklärt, und den Kurfürsten zur Beilegung derselben auffordert), hat uns speziell nicht in Staunen versetzt; denn wer sich über alle Konsequenzen, die aus einer einmal zugelassenen Prämissen nothwendig folgen, wundern wollte, käme nie zu Ende damit. Ein Umstand jedoch erregt unser gerechtes Staunen und unsere Entrüstung, nämlich die nichtswürdige und schamlose Henschelei, welche, trotz der augenscheinlichsten Verletzung nicht nur des Rechtes und der Gerechtigkeit, sondern auch sogar des Buchstabens des Gesetzes, dennoch beständig von Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung spricht. Wenn von zwei niedrigen Dingen das eine höher stehen kann, als das andere, so steht die Verfahrungsweise des Kaisers Nikolaus gewiß höher; denn der sagt offen und ohne Hehl: „Ich bin der Gesandte Gottes, und ihr Anderen seid (mit Erlaubniß!) Dummköpfe, die Nichts verstehen, und kein anderes Recht haben, als was ich euch zugehe.“ Jeder weiß da wenigstens, woran er ist, und der Kaiser selbst begehrt nicht in jedem Augenblick eine elende Lüge, an die nicht einmal ein Kind glaubt, geschweige der, welcher sie entschuldigen will. Wenn der Kurfürst von Hessen Etwas vom Kaiser Nikolaus in sich hätte, so würde er geradezu sagen: „Ich bin der Monarch, darum habe ich recht, und ihr seid meine Unterthanen, darum habt ihr unrecht!“ Da hätte er wenigstens seine innersten Gedanken offen ausgesprochen, und das wäre weniger empörend, als die fortwährende Verhüllung auf Gesetz und Ordnung, während alle 24 Buchstaben des Gesetzes gebrochen sind, und der Geist des Rechtes und der Gerechtigkeit gänzlich erstickt ist.

Dasselbe Blatt erinnert in Nr. 75 an die nächstfolgende Schwurgerichtssitzung, die in der zweiten Hälfte des Oktober beginnt, und richtet bei dieser Gelegenheit die erste Mahnung an die polnischen Geschwornen, daß sie sich ja nicht mit nichtigen Vorwänden ihrer Pflicht entziehen, sondern vielmehr bedenken möchten, daß das Interesse des polnischen Elements ihre lebhafteste Theilnahme an den Schwurgerichtssitzungen erfordere. Es sei im höchsten Grade demüthigend für die Polen, wenn ein deutscher Vorsitzender (wie dies schon einmal im Großherzogthum geschehen sei) die polnischen Geschwornen zur eifrigen Erfüllung ihrer Pflicht ermuntern müsse.

Der Goniec berichtet in Nr. 76 über die weitere Reise des Pseudo-Fürsten Altieri Folgendes:

Man schreibt uns aus Lössau vom 24ten September: Der römische Prälat, Fürst Altieri, kam am 22ten im Kloster Lgt an, wo er übernachtete und sich am folgenden Tage nach Lidzbark in Polen begab, um das Kloster in Jurmin zu besuchen, und dann über Plock und Warschau seine Rückreise nach Italien anzutreten. Er kam von Pöplin und Danzig, wie er sagte, aber ganz incognito, ohne alle Bedienung, nur mit seinem Passagiergepäck. Ueber den Zweck seiner Reise sprach er sich zu Niemand aus.

Telegraphie.

Der in Nr. 227 erwähnten Bestimmung des Handelsministers vom 26. September, über die Benutzung der elektro-magnetischen Telegraphen Seitens des Publikums, entnehmen wir folgendes Wesentliche:

Der deutsch-österreichische Telegraphen-Verein, zu welchem der Zutritt für alle übrigen deutschen Regierungen mit den in deren Gebieten zu errichtenden Telegraphen-Linien offen gehalten ist, erstreckt sich nicht allein auf die in den Gebieten der vorgenannten vier Regierungen gelegenen, sondern auch auf diejenigen Telegraphen-Linien und Stationen, welche die eine oder andere der Vereins-Regierungen in fremden Staaten unterhält, so weit, als nach den mit den betreffenden fremden Regierungen bestehenden oder noch abzuschließenden Verträgen die Anwendung der Vereins-Bestimmungen gestattet ist.

Die preussischen Staats-Telegraphen erstrecken sich vom 1. Oktober c. ab auf die Linien A. von Berlin über Braunschweig, Hannover, Köln, Aachen bis Verviers, a) mit Anschluß an die belgischen Telegraphen von Verviers nach Brüssel und Ostende, b) mit den Seitenlinien von Düsseldorf nach Elberfeld und von Hamm nach Münster; B. von Berlin über Wittenberge, Hagenow nach Hamburg; C. von Berlin nach Stettin; D. von Berlin über Breslau nach Obergberg, mit Anschluß an die österreichischen Telegraphen-Linien nach Wien, Triest etc.; E. von Berlin über Pöplin, Halle, Weimar, Erfurt, Götting, Eisenach, Kassel nach Frankfurt a. M., mit der Seitenlinie von Halle nach Leipzig, mit Anschluß an die sächsische Telegraphen-Linie zwischen Leipzig und Dresden. Diese Linien können für den Privatverkehr benutzt werden. Die Benutzung der Telegraphen der Vereins-

Regierungen von Preußen, Oesterreich, Baiern und Sachsen steht überhaupt Jedermann ohne Ausnahme zu.

Der aufgestellte Tarif ist nunmehr folgender: Bis einschließlich 10 Meilen. Für bis 20 Worte: 20 Sgr., 21—50 Worte: 1 Thlr. 10 Sgr., 51—100 Worte 2 Thlr. Ueber 10 bis einschließlich 25 Meilen. Bis 20 Worte 1 Thlr. 10 Sgr., 21—50 Worte 2 Thlr. 20 Sgr., 51—100 Worte 4 Thlr. Ueber 25 bis einschließlich 45 Meilen. Bis 20 Worte 2 Thlr., 21—50 Worte 4 Thlr., 51—100 Worte 6 Thlr. Ueber 45 bis einschließlich 70 Meilen. Bis 20 Worte 2 Thlr. 20 Sgr., 21—50 Worte 5 Thlr. 10 Sgr., 51—100 Worte 8 Thlr. Ueber 70 bis einschließlich 100 Meilen. Bis 20 Worte 3 Thlr. 10 Sgr., 21—50 Worte 6 Thlr. 20 Sgr., 51—100 Worte 10 Thlr. Für Nacht-Depeschen (§. 5.) sind sämtliche Telegraphengebühren zu dem doppelten Betrage zu entrichten.

Personal-Chronik.

Posen, den 1. Oktober. (Amtsbl. No. 40.) Veränderungen im Beamten-Personal des Ober-Post-Direktions-Bezirks Posen: Die Postsekretäre Wislisch aus Breslau, Ruprecht aus Berlin und Franke

aus Halle, sind zum hiesigen Königl. Postamt versetzt; der Post-Expeditur Lehmann aus Boms ist an die Stelle des ausgeschiedenen Postexpedit. Ulrich nach Schroda, der Briefträger Fuhland aus Posen als Postexpeditur nach Boms, der Postexpeditur Stareczel aus Reichen nach Gubrau versetzt worden. — Der Rathmann Eidner in Reichen ist als Postexpedit. daselbst angestellt.

Verantw. Redakteur: C. G. S. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 1. October.

Lau's Hôtel de Rome: Hr. Gutsb. Schneider u. Gutsb. Fräul. v. Pilarska a. Niechalstowo; Kaufm. Walthar a. Stettin. Schwarzer Adler: Partik. v. Dzierzanowski aus Glinno; Gutsb. v. Biechowski aus Grablewo; Landrath a./D. v. Meszgerski aus Wodzislawice. Hôtel de Bavière: Die Gutsbesser Graf Grabowski a. Radowiz, v. Sczajniacki a. Klenowin; Kaufm. Kuckan a. Schwerin. Hôtel de Dresde: Landrath v. Reichmeister a. Oboznitz; die Gutsb. v. Obiziersti a. Reischke, v. Jaraczewski und v. Sczwiniski aus Lipno, Hr. v. Kofinska a. Targowa gerta; Posthalter Meil a. Bronke.

Bazar: Die Gutsb. Moraczewski a. Lennogora, Grabowski und Einwohner Jaskowski a. Pomarjani; die Gutsb. Graf Kwilecki aus Kobelnitz, Graf Storzewski a. Prochnowo, Graf Dabiski a. Kozaczowo. Hôtel de Berlin: Die Gutsb. v. Biernacki a. Trzemeszno und Jakob aus Trzinka. Hôtel à la ville de Rome: Frau Gutsb. v. Oppen a. Sedzha. Weissen Adler: Ober-Kontrollenr Käufer aus Breschen; die Kaufleute Karfunk a. Gleiwitz, Eohn aus Pleschen. Hôtel de Hambourg: Partikulier v. Kotarski aus Odozno. Hôtel de Paris: Probst Hübner a. Kigg; Gutsb. Wenda aus Kijewo; Gutsb. Wozanowski a. Rackawitz. Eichhorn: Die Kaufm. Heilfronn und Kalski a. Wittowo, Grünberg a. Strzalkowo, Karger a. Odrzeho; Gutsb. v. Drkowski a. Trzemeszno; Exkutor Berr und Tischlermeister. Blindow a. Rogasen. Eichen Vorn: Die Kaufm. Rosenstock a. Lissa, Rask u. Dirsch Manasse a. Jilchne, Jacob Marbe a. Lissa, Litzhauer a. Waggrowie und Ratschmann a. Kledo. Zur Krone: Die Kaufm. Gebr. Wolffsohn u. Meher a. Neustadt b. P., Kalz a. Waggrowie, Rosenberga a. Gnesen; Schrimmer und Friedmann a. Kowicz. Eichenkranz: Weinbändler Schwabach a. Heidingsfeld. Drei Lilien: Hr. Gensd'arm Seiling a. Berlin.

Druck und Verlag von B. Decker & Comp in Posen.

Literarische Anzeige.

Im Selbstverlage des Herausgebers sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krotowski's Reden.

Herausgegeben von Gustav Senft. Erstes Heft. 8. broch. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Das Bureau des I. Polizei-Reviere wird zum 1. Oktober c. von der Wasserstraße No. 12. nach der Breslauerstraße No. 15. verlegt. Posen, den 27. September 1850.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Bureau des II. Polizei-Reviere zum 1. Oktober c. von der kleinen Gerberstraße No. 7. nach der kleinen Gerberstraße No. 11. verlegt werden wird. Posen, den 27. September 1850.

Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Das Aktenheften und die Buchbinderarbeiten bei dem Appellationsgerichte sollen dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf den 19. Oktober Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Kanzlei-Rath Wygnanski anberaumt, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Jeder Bietant muß vor dem Bietungs-Termin eine Kaution von 20 Rthlr. erlegen.

Posen, den 25. September 1850.

Königliches Appellations-Gericht.

Bekanntmachung.

Die unterm 3. d. Mts. festschließlich verfolgten Thomas Kuzniewski und Martin Garzka sind resp. am 18. und 25. d. Mts. zur Haft wieder eingeliefert worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 26. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung, für Strafsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen. Erste Abtheilung, für Civilsachen. Posen, den 27. Juni 1850.

Das dem Hausbesitzer Leon Maszkowski gehörige, zu Posen St. Martin No. 276. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 21,571 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 6. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Theophil Morowski gehörige, in dem von der Kreisstadt Putz 1 Meile entfernten Dorfe Dobieszyn sub No. 20. belegene Freigut, Woytostowo genannt, bestehend aus circa 480 Morgen Ackerland nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und gerichtlich abgeschätzt auf 13,760 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 5. November 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

- die Erben des Schmiedemeisters Daniel Wojarski, und dessen Ehefrau Marianna geborne Wojarska,
- der Kaufmann Napoleon Koszowski, oder dessen Rechtsnachfolger,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Grätz, den 11. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Ankündigung.

Mittels eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem in diesem Jahre daran Theilnehmenden schon vom nächsten Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 8000 Thlr. Preuss. Cour. oder 14,000 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 1. November d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specieller Auskunft das

Bureau von Johannes Poppe,

Regidenstraße 659. in Lübeck.

Am Freitag den 4. Oktober Vormittags 9 Uhr sollen im Hofe vor dem Königl. Regierungs-Gebäude alte Mauerziegel, Rachen von alten Oefen und Utensilien verschiedener Art, als: Tische, Sophas, Kehrstühle, Gitter, Postamente, Fenstertritte, Kronleuchter, Armleuchter, Gardinenzeuge etc. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Posen, den 1. Oktober 1850.

Schinkel, Bauinspektor.

Unterricht

in der Schön- und Schnellchrift für Erwachsene und Kinder.

Den angefangenen Kursus, welcher nur 20 Stunden dauert, ertheile ich jetzt in meiner Wohnung, Gerberstraße im Kleemannschen Hause 1 Treppe hoch, so wie auch in Behausung. — So erlaube ich diejenigen, welche sich bereits angemeldet haben, so wie auch die, welche noch daran Theil zu nehmen wünschen, sich baldigst zu melden. J. Wojtich.

Holz-Verkauf.

Im Pawlower und Dzwonower Walde, 3 Meilen von Posen, 2 Meilen von Schwesenz und 1½ Meile von Pudewitz, werden fortwährend alle Gattungen Brennholz, und zwar: Büchsenholz zu 2 Rthlr. 15 Sgr., Birken zu 2 Rthlr. 10 Sgr., Eichen, Eichen und Kiefern zu 2 Rthlr. pro Klafter, und an jedem Donnerstag Bauholz billig verkauft. Das Kastenholz ist trocken und 6 Fuß breit und 7 Fuß hoch gesetzt.

Samuel Jaffe.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die Agentur der Metallbuchstaben-Fabrik von P. J. Thourret erhalten habe. Ich bitte, mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren, deren ich mich jeder Zeit reell und prompt entledigen werde.

Alexander Großer, Wilhelmstr. No. 2.

Wattirte Damensacke neuester Façon sind vorräthig bei J. E. Blanck, Büttelstraße 19.

Allerbilligster Verkauf weißer Porzellan- und anderer zurückgesetzter Waaren wird fortgesetzt in der Handlung

Nathan Charig, vormals Beer Mendel, Markt No. 90.

Markt 56. Die Tuch- u. Herrenkleiderhandlung Markt 56.

von Joachim Mamroth

Markt 56. eine Treppe hoch,

empfiehlt zur Herbst- und Winter-Saison ihr reichhaltig assortirtes Lager.

Abwehr einer lügenhaften Beschuldigung.

Mit Bezug auf das Inserat in der gestrigen Nummer d. Zeit. des Dartsch wird veröffentlicht, daß dasselbe erlogen ist. Derselbe hat in Lau's Hôtel de Rome kein Gedeck gekauft (es werden ihm hiermit öffentlich 200 Thlr. angeboten, wenn er im Stande ist, ein solches Gedeck aufzuzeigen). Der Dartsch verlangte ein solches; beim Vorlegen wurde ihm vorher bemerkt, daß in demselben Baumwolle befandlich; hierauf stellte er sich verwundert und meinte, das könne ja nicht sein, da in der Verkaufs-Anzeige für reines Leinen garantirt worden, worauf er darauf hingewiesen wurde, daß ausdrücklich gesagt sei, sämtliche Leinwand sei ohne Beimischung, daß aber eben deshalb, weil Jedem 200 Thlr. Entschädigung zugesichert werden, wenn in einem für ungemischt verkauften Stück Waare, gleichviel ob Leinwand oder Tischtuch, sich Baumwolle vorfinde, es ihm hiermit ausdrücklich würde, dieses Gedeck sei gemischt, und könne er sich deshalb doch nicht beklagen, da die Absicht einer Täuschung ja nicht vorliege; es wurden ihm Gedecke in reinem Leinen zu 2½ Thlr. vorgelegt, er bestand aber darauf, er wolle für 1½ Thlr. solches haben; es war ihm anzusehen, daß es ihm durchaus nicht paßte, daß ihm die Qualität vorher angezeigt wurde. Als nach seinem Begleichen andere Käufer sagten, Dartsch sei der unmittelbare Nachbar des Leinenhändlers Kantrowitsch, da war der Zweck des Mandats klar.

Ein geehrtes Publikum ersicht aus der Angst, womit gewisse Leute Alles aufbieten, diesem Verkauf hinderlich zu sein, daß dieselben genau wissen, daß die hier zum Verkauf angebotenen Waaren auf fallend billig sind. Hätten sich jene Menschen nicht davon überzeugt, so wäre gar nicht abzusehen, warum sie diese Konkurrenz so sehr fürchteten. Es ist lächerlich, was sie für Pläne schmieden, um das Publikum irre zu führen; ihr neuestes Projekt ist, daß sie 1 Stück Leinen kaufen lassen wollen, um dann bekannt zu machen, sie verkauften solche Waaren billig; wenn es nicht anders ginge, wollten sie eine ganz leichte Waare neben der hier gekauften vorlegen, damit sie im Stande wären, Nichtkennern zu zeigen, die ihrige sei für gleiches Geld feiner, wie die fremde; sie erklärten hierbei, daß wenn auch am anderen Tage durch die Zeitung das wahre Sachverhältnis aufgeföhrt würde, immerhin doch für einen Tag das Geschäft gefördert wäre, und das wäre schon viel gewonnen, da der Markt ja nur 6 Tage stände. Diese Narren erreichen ihren Zweck nicht, und übersehen ganz, daß in der Verkaufs-Anzeige gesagt worden, daß jedes Stück Leinen gegen Rückgabe des Geldes wieder genommen wird, wenn solches anders wo eben so billig zu haben ist, und daß auf diese Art ein geehrtes Publikum vor Uebertheuerung geschützt ist.

Nach allem, was in der Stadt gesprochen wird, haben jene Menschen sich durch ihr Benehmen in der Achtung eines jeden Biedermannes nur geschadet, und schon Mancher hat im unterzeichneten Lokal gekauft, der sonst es vielleicht nicht gethan hätte, da jeder sagt, daß Leuten, die solche Mittel wie die bisherigen anwenden, kein Vertrauen zu schenken sei.

Schließlich noch die Versicherung, daß jeder tüchtige Angriff gebührend abgefertigt werden wird.

Der Leinen-Ausverkauf „Lau's Hôtel“ Zimmer No. 3.

Auktion.

Mittwoch, den 2. Oktober, Vormittags von 10 Uhr ab, soll wegen Aufgabe des Geschäfts und Wohnorts-Veränderung mehrere Weine, Uhren und Möbels, nebst verschiedenen anderen Gegenständen, Breslauer Straße Nr. 37. Parterre öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Aufschüß.

Schüler, die das hiesige Gymnasium besuchen werden in Pension aufgenommen; dieselben haben außer einer sorgfamen Pflege noch den Vortheil, die Englische Sprache, in der die Conversation stets geführt wird, vollkommen zu erlernen. Mühlstr. No. 5. B. M. Meyer aus London.

Ein Diener mit guten Zeugnissen versehen, der Deutsch und Polnisch spricht, auch auf Reiten gut Bescheid weiß, sucht ein Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Eine bedeutende Sendung

Rechter

Stich- und Strich-Wolle

von allen gangbaren Farben erhielt und empfiehlt zu den billigsten aber festen Preisen verwittwete Julie Vogt, Wilhelmstraße No. 14. im v. Kaczowski'schen Hause.

Necht Baierische Milly-Kerzen

offerirt billigst

Ludwig Johann Meyer,

Neue Straße neben der Griechischen Kirche.

Kanonenplatz No. 6. sind Stallungen und Wagenremisen, die sich auch zu Waaren-Niederlagen eignen, zu vermieten.

Mühlenstraße No. 161/21. ist eine Giebelwohnung in III. Etage, bestehend aus zwei Stuben und Zubehör, sogleich zu vermieten. Das Nähere bei A. Bischoff.

Zu jeßigem Jahrmarkte empfiehlt sich G. D. Blanke aus Sachsen seinen geehrten Kunden mit ächten Spigen-Arbeiten, Silberarbeiten und Nähwaaren. Soltes schlechtes Wetter und andere Umstände vom Ausgehen abhalten, so nimmt er gern an der Bude Bestellungen an.

Grünberger Weintrauben

empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ Sgr. gegen Franco-Bestellung in Fässchen (welche gratis gebe) zu 12 bis 36 Pfund

J. G. Moschke in Grünberg in Schl.

Zum Wachsstum der Haare und Bärte empfiehlt ganz ächtes Klettenwurzel-Öel

Klawir, Neustraße No. 70.

Frische grüne Pomeranzen à 1 Sgr. pro Stück, frische gelbe Orangen à 9 Pfennige pro Stück, und fette große Limburger Sahu-Käse offerirt billigst

Michaels Pfeifer,

Russische Theehandlung, Breslauerstr. 7.

Elbinger Neunaugen hat erhalten und offerirt das Stück zu 1 Sgr. 2 Pf., nebst beste fette große und kleine Limburger Sahu-Käse und besten Tafel-Butter offerirt

J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Neue Bürgergesellschaft.

Von heute ab ist das Gesellschafts-Lokal (im Hôtel de Saxe) für die geehrten Mitglieder eröffnet. Posen, den 1. Oktober 1850. Der Vorstand.

Heute Mittwoch den 2. Oktober Wurst-Ball im ehem. Kubitschen Garten.

15 Sgr.

erhält der Finder einer Rolle Schulpläne bei Abgabe derselben in der Expedition dieses Blattes.

Meine Verlobung am 22. d. Mts. ist unwiderruflich; die Einwilligung zu meiner Vermählung von der Wittve Gollmich ist nicht erforderlich, indem ich mir von derselben keine Vorschriften machen lasse. Posen, den 30. September 1850.

Theodor Kech.

Wir erklären hiermit ausdrücklich, daß wir von jetzt ab von Niemandem weder etwas auf Rechnung entnehmen, noch eine baare Anleihe machen werden. Posen, den 27. September 1850.

Joseph v. Koszutski.

Anna v. Koszutska.

4 Fragen an Herrn Strohrowitsch.

1) Wo sitzt der Verstand? Antw. Nicht in die lange Nase, denn wenn gleich ich mit Recht sagen kann, daß es kein größeres Pferd giebt wie ich, so will mich doch Niemand für klug halten.

2) Warum macht man bekannt, man habe eigene Nasenbleichen? Antw. Da habe ich einen Weber gesagt, der mir Garn zu bleichen brachte, was thue ich mit 'ner Bleiche; damit sucht man nur das Publikum heranzuziehen.

3) Wie theuer verkaufen Sie heute Ihren Antheil an die ewige Seligkeit? Antw. Was mir für den Rest geboten wird, nehme ich.

4) Wie befinden Sie sich nach so vielem Aerger? Antw. Ich möchte zerplatzen vor Bosheit.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung in Posen, vom 23. bis 29. September 1850.

Tag.	Thermometerstand		Barometerstand.	Wind.
	tiefster	höchster		
23. Sept.	+ 11,0°	+ 15,5°	27 3. 10,89.	D.
24. "	+ 6,9°	+ 16,0°	27 = 9,0.	SD.
25. "	+ 10,0°	+ 11,8°	27 = 9,4.	SD.
26. "	+ 6,2°	+ 13,2°	27 = 7,5.	SD.
27. "	+ 7,1°	+ 16,0°	27 = 9,0.	SD.
28. "	+ 7,5°	+ 16,2°	27 = 11,4.	SD.
29. "	+ 8,0°	+ 12,3°	27 = 9,5.	ND.